

# Das Lieferkettengesetz

Die wichtigsten Informationen für eine erfolgreiche Umsetzung in 2023

# Das Lieferkettengesetz

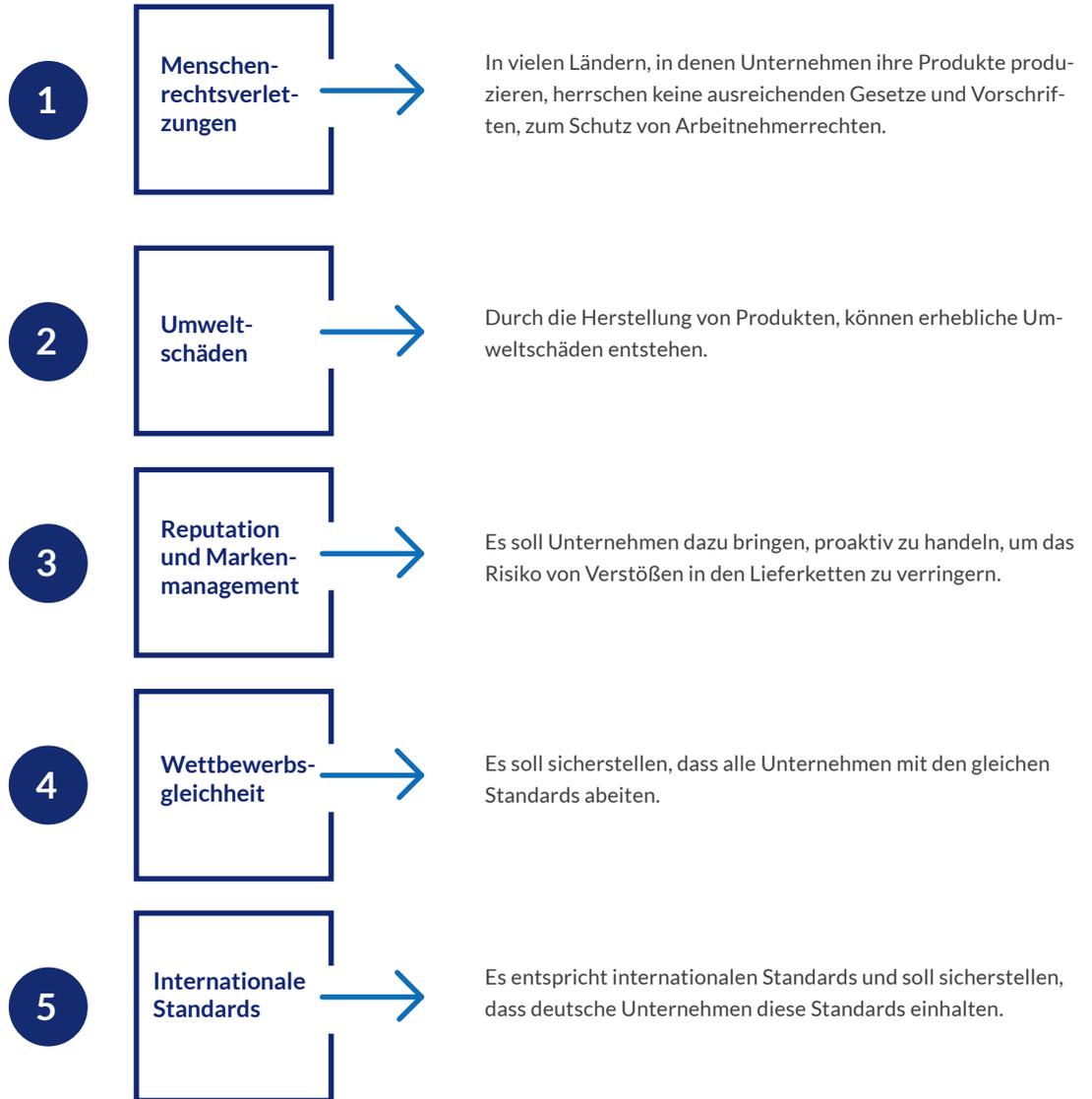
*Die wichtigsten Informationen für eine erfolgreiche Umsetzung in 2023*

## Inhalte

- 01 Gründe
- 02 Umfang
- 03 Die wichtigsten Regelungen
- 04 Risiko Analyse & Management
- 05 Sanktionen
- 06 Prävention
- 07 Erfolgreiche Umsetzung

# 01

## Die Gründe



# 02 Umfang

## § 1 LkSG Betroffen sind

Alle Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz oder satzungsmäßigen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

ODER

Alle Unternehmen, die eine eingetragene Zweigniederlassung nach § 13 HGB in der BRD haben.

Die Rechtsform des Unternehmens ist nicht relevant. Betroffen davon sind Produzenten, Dienstleister und alle Organisationen die unternehmerisch tätig sind.

Alle Unternehmen mit

**+ 3.000**  
Mitarbeitenden

ab dem 01. Januar 2023

**+ 1.000**  
Mitarbeitenden

ab dem 01. Januar 2024

Indirekt betroffen sind alle Unternehmen, die Kunden mit mehr als **3000 bzw. 1000 MA** haben. Große Unternehmen müssen die Sorgfaltspflichten an ihre Lieferanten weitergeben und haften dafür!

# 03

## Die wichtigsten Regelungen



### § 3 Absatz 2 LkSG Menschenrechtsbezogene Pflichten

Ein menschenrechtliches Risiko liegt vor, wenn auf Grund der tatsächlichen Umstände mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen ein geschütztes Menschenrecht droht. Es ist nicht notwendig, dass ein solcher Verstoß bereits begangen wurde.



### § 2 Absatz 3 LkSG Umweltbezogene Pflichten

Es ist ausreichend, dass aufgrund tatsächlich vorliegender Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen die in § 2 Absatz 3 LkSG aufgelisteten Risiken droht. Es ist nicht notwendig, dass ein solcher Verstoß bereits begangen wurde.

### Was gehört zu den Sorgfaltspflichten?

- **Risikomanagement** nach § 4 Absatz 1 LkSG
- **Betriebsinterne Zuständigkeit** nach § 4 Absatz 3 (Menschenrechtsbeauftragte (r))
- **Grundsaterklärung** nach § 6 Absatz 2 LkSG
- **Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich** nach § 6 Absatz 1 und Absatz 3 LkSG
- **Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten** nach § 6 Absatz 4 LkSG
- **Abhilfemaßnahmen** nach § 7 Absatz 1 bis Absatz 3 LkSG bei Vorliegen einer Verletzung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des Lieferkettengesetzes
- **Beschwerdeverfahren** nach § 8 LkSG
- **Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken** bei mittelbaren Zulieferern im Sinne des § 9 LkSG umsetzen
- **Alle Maßnahmen nach § 10 LkSG dokumentieren**
- **Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten** gemäß § 10 Absatz 2 LkSG erstellen und veröffentlichen



### Abhilfemaßnahmen - § 7 LkSG

Das Unternehmen muss die Verletzung der geschützten Rechtspositionen beenden oder zumindest minimieren. Differenzierung bei den Maßnahmen nach eigenem und fremden Geschäftsbereich. Ultima ratio ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

# 04

## Risiko Analyse & Management



### Risikoanalyse § 5 LkSG

Der Fokus liegt auf menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

#### Eine angemessene Risikoanalyse berücksichtigt:

- Risiken bei unmittelbaren Lieferanten
- Risiken bei mittelbaren Lieferanten, wenn substantiierte Kenntnis über Verletzung von Rechten vorliegt
- Die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung
- Die Art des Verursachungsbeitrages

# 05

## Sanktionen



Bei Nicht-Erfüllung der Sorgfaltspflicht drohen Bußgelder.

Außerdem ein Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, bis zu 3 Jahre.

### Ein Vorteil der Umsetzung ist die Steigerung Ihrer Kundenakzeptanz.

*Zudem sind Sie vor Bußgeldern geschützt und haben geringere Risiken in Ihrer Lieferkette. Es sorgt für ein niedriges Lieferanten-Risikoprofil und bringt Ihnen dauerhafte Kundenbeziehungen.*

# 06

## Prävention

### Präventionsmaßnahmen § 6 LkSG

Die Unternehmensleitung gibt Grundsatzerklärung zu ihrer Menschenrechtstrategie ab.

**Im eigenen Geschäftsbereich sind die folgenden Maßnahmen verankert:**

- Die Menschenrechtsstrategie ist wie in der Grundsatzklärung dargestellt in allen relevanten Prozessen umgesetzt.
- Durch geeignete Beschaffungsstrategien und Vorgehensweisen im Einkauf werden identifizierte Risiken verhindert und reduziert.
- Alle relevanten Geschäftsbereiche sind zur Menschenrechtsstrategie, Durchsetzung vertraglicher Regelungen bei unmittelbaren Zulieferern und den entsprechenden internen Richtlinien geschult.
- Integration und Umsetzung der Menschenrechtsstrategie wird durch regelmäßige, risikobasierte Kontrollen überprüft.

**Bei unmittelbaren Zulieferern sind die folgenden Maßnahmen verankert:**

- Zulieferer erfüllt die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen des Unternehmens.
- Zulieferer hat vertraglich zugesichert, dass die geforderten menschenrechts und umweltbezogenen Erwartungen im eigenen Geschäftsbereich eingehalten werden und an die eigenen, unmittelbaren Lieferanten weitergegeben wurden und diese verpflichtet wurden diese Erwartungen wiederum an ihre Lieferanten weiterzugeben.

**Kontrollmechanismen sind in Lieferverträgen mit unmittelbaren Zulieferern vereinbart, zum Beispiel:**

- Kontrollen vor Ort
- Audits durch Dritte
- Vorlage von Zertifizierungen

# 06

## Prävention



### § 3 Abs. 1 Nr. 5 LkSG

Präventionsmaßnahmen sind im eigenen Geschäftsbereich und im Geschäftsbereich der unmittelbaren Zuliefererumzusetzen.



### § 6 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 LkSG

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferer:  
Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen bei Auswahl eines Zulieferers.

Vertragl. Zusicherung, dass diese Erwartungen eingehalten und entlang der Lieferkette weitergeben werden.

Durchführung von Schulungen zur Durchsetzung vertragl. Zusicherungen.

Vertragl. Vereinbarung von Kontrollmechanismen und deren Durchführung.



### §24 Abs. 1 Nr.3 iVm 24 Abs. 2 Nr. 1a LkSG) Verstoß gegen § 6 Abs. 1 LkSG

Präventionsmaßnahmen bei direktem Lieferant nicht umgesetzt Bußgeld bis zu 800.000,- Euro



### §24 Abs. 1 Nr.4 iVm 24 Abs. 2 Nr. 2 LkSG) Verstoß gegen § 6 Abs. 5 Satz 1 LkSG

Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen bei direktem Lieferant nicht mind. 1x jährlich überprüft Bußgeld bis zu 500.000,- Euro

# 07

## Erfolgreiche Umsetzung

### ✓ Schaffen Sie Bewusstsein für das Lieferkettengesetz:

Bevor Sie mit der Umsetzung beginnen, sollten Sie sicherstellen, dass alle betroffenen Abteilungen in Ihrem Unternehmen (z.B. Einkauf, Produktion, Logistik, etc.) über das Lieferkettengesetz informiert sind und die Auswirkungen auf das Unternehmen verstehen.

### ✓ Identifizieren Sie Ihre Lieferketten:

Sie müssen eine detaillierte Übersicht über Ihre Lieferkette erstellen, einschließlich aller Zulieferer, Subunternehmer, Materialien und Standorte. Diese Liste kann als Ausgangspunkt für weitere Schritte dienen.

### ✓ Analysieren Sie Ihre Risiken:

Identifizieren Sie potenzielle Risiken in Ihrer Lieferkette, die mit Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung oder Korruption verbunden sein könnten. Sie sollten auch die Risiken bewerten, die durch den Verstoß gegen das Lieferkettengesetz entstehen können.

Unsere Referentin:



**Rechtsanwältin & Compliance Expertin**  
**Astrid Meyer-Krumenacker**

*Frau Astrid Meyer-Krumenacker ist Rechtsanwältin in München. Sie verfügt über langjährige Managementenerfahrung in verschiedenen Funktionen, wie zum Beispiel Abteilungsleiterin Recht und Versicherungen, Recht und Personal sowie als Chief Compliance Officer. Für einen süddeutschen Verlag ist sie als Autorin zu dem Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz tätig. Als erfahrene Problemlöserin unterstützt sie mittelständische Unternehmen durch die Einführung von Hinweisgebersystemen, Compliance Management Systemen und der Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz dabei, ihren unternehmerischen Erfolg zu sichern und ihre Risiken zu minimieren.*

### Unsere Empfehlung

In unserem Seminar **„Das Lieferkettengesetz – rechts-sicher und nachhaltig im Lieferkettenmanagement“** erhalten Sie den optimalen Fahrplan, um die rechtlichen Vorgaben in Ihrem Unternehmen erfolgreich umzusetzen und die Sorgfaltspflichten zu implementieren.



[www.tae.de/35909](http://www.tae.de/35909)



Jetzt online informieren  
unter [www.tae.de](http://www.tae.de)

Haben Sie Fragen?  
+49 (0) 711 34008 - 23

# Wir sind die Bildungsheimat der Zukunftsgestalter:innen, die technologischen Fortschritt erleben und entwickeln wollen.

## Gute Gründe für die TAE

- ✓ *Erfahrung aus 1.000 Veranstaltungen jährlich*
- ✓ *Praxistransfer durch 2.000 Top-Referenten aus Industrie und Forschung*
- ✓ *Jedes Jahr über 10.000 zufriedene Teilnehmer*
- ✓ *Verkehrsgünstige Lage mit eigenen Parkmöglichkeiten und kostenlosen E-Ladestationen*
- ✓ *Zertifizierte Qualität nach ISO 9001:2015*

